



**Antrag auf Bewilligung einer Förderung aus dem
Programm „Stay Inspired: Europäische Exzellenz für
Niedersachsen“ des Niedersächsischen Ministeriums für
Wissenschaft und Kultur aus Mitteln des Programms
„zukunft.niedersachsen“
(vormals Niedersächsisches Vorab der Volkswagenstiftung)**
(Stand 13.02.2023)

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Referat 15
Leibnizufer 9
30169 Hannover

Tel.: 0511/120-2618

petra.wundenberg@mwk.niedersachsen.de

www.mwk.niedersachsen.de

Antragsteller/in*

Name
Vorname
Akademischer Grad / Amtsbezeichnung
Dienstliche Anschrift
Telefon
Telefax
E-Mail

* Funktion bzw. Antragsberechtigung im Sinne der Ausschreibung sind deutlich zu machen

Beantragt wird nachfolgend eine Förderung in Höhe von insgesamt

..... für eine Projektlaufzeit von Monaten ab dem

.....

Die Voraussetzungen für die Bewilligung einer Förderung sind m.E. erfüllt, weil

- meine vorherige Bewerbung im Verfahren des ERC die zweite Stufe erreicht hat und dort
- mit A bewertet wurde (Consolidator Grant oder Advanced Grant) bzw. mindestens mit B bewertet wurde (ausschließlich Starting Grant),
- eine Förderung durch den ERC bisher weder stattfindet noch in Aussicht gestellt wurde.

Ich erkläre, dass eine Wiedereinreichung meiner Bewerbung beim ERC über eine niedersächsische Hochschule in staatlicher Verantwortung gemäß § 2 NHG oder eine aus Landesmitteln finanzierte regionale Forschungseinrichtung Niedersachsens erfolgen wird.

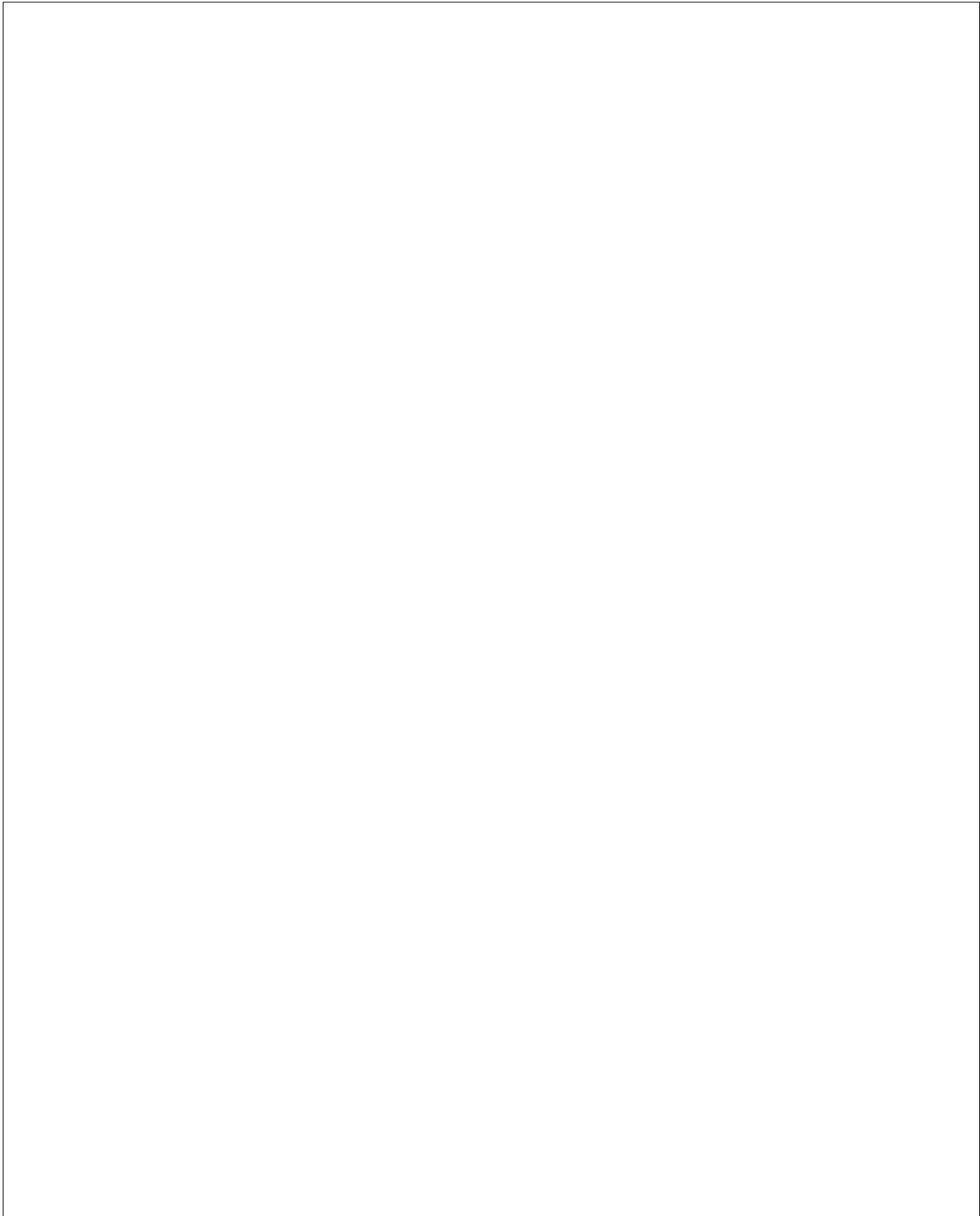
Diese Wiedereinreichung wird nicht später als sechs Monate nach Auslaufen der begehrten Förderung aus dem Programm „Stay Inspired“ erfolgen, spätestens jedoch zum nächsten erreichbaren Call des ERC nach Auslaufen der Förderung.

Mir ist bewusst, dass

- eine bewilligte Förderung mit Eintreten der ERC-Förderung sofort endet. Ab diesem Zeitpunkt würde die Zuweisung/Zuwendung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen und eventuell zu Unrecht gewährte, bereits ausgezahlte Geldleistungen würden zurückgefordert.
- eine Mitnahme einer bewilligten Förderung aus dieser Förderlinie an eine andere Universität oder Einrichtung nur genehmigungsfähig ist, wenn diese ebenfalls grundsätzlich antragsberechtigt wäre und damit die Mitnahme über die Grenzen Niedersachsens hinaus ausgeschlossen ist.

Arbeitsplan und Ausgabenplan mit Erklärung, zu welchem Call die erneute Bewerbung um einen ERC-Grant beabsichtigt ist. Hier ist außerdem zu beschreiben, wie die Förderung zur entsprechenden Vorbereitung bzw. Weiterentwicklung des zugrundeliegenden Forschungsvorhabens genutzt werden soll. Ggf. ist ein zusätzliches Blatt zu verwenden und beizufügen.

Arbeitsplan und Beschreibung

A large empty rectangular box with a thin black border, intended for the applicant to provide their work plan and description. The box is currently blank.

Ausgabenplan

Fördergegenstand	Betrag in Euro	Bemerkungen/Erklärungen
Projektbezogene Ausgaben für nicht grundfinanziertes Personal		
Reisekosten		
Sachausgaben und Dienstleistungskosten		
Wissenschaftliche Geräte		
Veranstaltungsausgaben		
Gesamt		

Sofern Ausgaben für die Beschaffung wissenschaftlicher Geräte kalkuliert werden, wird hiermit bestätigt, dass im Zusammenhang mit deren Beschaffung die in Niedersachsen geltenden vergaberechtlichen Vorschriften eingehalten werden und die sachgemäße Nutzung, Unterbringung und Wartung der Geräte sowie die Deckung der laufenden Ausgaben sichergestellt ist.

- Dieses Antragsformular wurde dem EU-Hochschulbüro bzw. EU-Referentin/Referent für Anträge im Bereich Forschung und Innovation vor Absendung an die Bewilligungsbehörde vorgelegt.
- Die Inanspruchnahme der in dieser Förderlinie obligatorischen Beratung durch das EU-Hochschulbüro bzw. EU-Referentin/Referent wurde in Anspruch genommen.

Bestätigung:

(Datum, Unterschrift, ggf. Stempel der beratenden Stelle)

Das Präsidium bzw. die Leitung der regionalen Forschungseinrichtung ist unterrichtet worden am

Verantwortlich für die Abwicklung der Förderung und Ansprechpartner/in für das Ministerium für Wissenschaft und Kultur für dieses Projekt wird sein:

Erklärungen

1. Vorsteuerabzug

- Die Antragstellerin / der Antragsteller ist für das Projekt zum Vorsteuerabzug gemäß [§ 15 des Umsatzsteuergesetzes](#) berechtigt (ggf. beim zuständigen Finanzamt bzw. bei Universitäten in der zentralen Verwaltung nachfragen). Soweit eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug besteht, wird hiermit erklärt, dass die Beträge im Ausgabenplan ohne Umsatzsteuer veranschlagt sind oder
- Die Antragstellerin / der Antragsteller ist für das Projekt zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt.

2.

- Es wird bestätigt, dass für den gleichen Zweck bei einer anderen Stelle Mittel weder beantragt noch von dieser bewilligt worden sind.

3.

- Es wird ein Gerät / werden Geräte beantragt. Das beantragte Gerät / die beantragten Geräte sind für das Vorhaben erforderlich und gehören nicht zur Grundausstattung. Es wird bestätigt, dass die laufende Unterhaltung der beantragten Geräte sichergestellt ist und etwaige Folgekosten aus diesem Anlass im Rahmen verfügbarer Mittel gedeckt werden können.

4.

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, dass

- mit den hier beantragten Maßnahmen noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe der Zuweisung / des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird. (Entsprechend [Verwaltungsvorschrift Nr. 1.3](#) zu § 44 Landeshaushaltsordnung dürfen Projektförderungen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Die für die Antragstellung erforderlichen Tätigkeiten sind hiervon ausgenommen.)
- ihr / ihm die Subventionserheblichkeit der Tatsachen nach den Nrn. 3.5.1 bis 3.5.3 der Verwaltungsvorschrift zu § 44 LHO und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach [§ 264 StGB](#) bekannt sind.
- die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

5.

Mir/uns ist bekannt, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) und die VolkswagenStiftung (VWS) alle in diesem Antrag angegebenen personen-/einrichtungsbezogenen und sonstigen Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Subventionsverwaltung und soweit dies zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist, erheben, elektronisch verarbeiten, speichern und einander übermitteln sowie auswerten.

Die zur Verfügung gestellten Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, soweit ich/wir dem MWK und der der VWS dazu nicht eine entsprechende Einwilligung erteilt habe/n. Darüber hinaus kann eine Übermittlung an auskunftsberechtigte staatliche Institutionen und Behörden erfolgen, soweit das MWK oder die VWS aufgrund der einschlägigen Gesetze bzw. eines Gerichtsbeschlusses zu einer solchen Übermittlung berechtigt und/oder verpflichtet ist/sind (z. B. an Prüfstellen wie dem Landesrechnungshof).

Das MWK, die VWS und ggfs. von ihr beauftragte Gutachter/innen sind zur Verschwiegenheit und zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen verpflichtet.

Ich/wir erkläre/n mich/uns bis auf Widerruf damit einverstanden, dass die aus dem Antrag ersichtlichen Daten (z. B. Name, Ort, Fördersumme, Inhalt des Projekts) im Falle einer Förderung durch das MWK, die VWS oder andere an der Umsetzung beteiligte Stellen im Rahmen von öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen (z. B. Presseinformationen) verwendet werden können.

Die beigefügten Informationen zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Anlagen

- **Durchschrift / Kopie der beim ERC eingereichten Bewerbungsunterlagen**
- **Informationsschreiben des ERC einschließlich des vollständigen Evaluationsberichts und aller Anlagen, nicht älter als sechs Monate**

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers (m/w/d)

* vorab elektronische Übersendung, anschließend Übersendung eines rechtsverbindlich unterschriebenen Exemplars per Post

Informationen zum Datenschutz

Im Folgenden informieren wir Sie über Ihre Rechte und geben Ihnen weitere gesetzlich geforderte Informationen.

Wer ist verantwortlich und wie kann ich die Datenschutzbeauftragten erreichen?

Verantwortliche im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (pressestelle@mwk.niedersachsen.de).

Für Fragen zum Datenschutz stehen Ihnen unsere Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@mwk.niedersachsen.de sowie unter der Postanschrift Leibnizufer 9, 30169 Hannover gerne zu Verfügung.

Ihre Rechte als Betroffene/Betroffener

Jede und jeder Betroffene hat folgende Rechte:

- ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- ein Recht auf Berichtigung von unrichtigen Daten (Art. 16 DSGVO)
- ein Recht auf Löschung bzw. ein Recht auf „Vergessenwerden“ (Art. 17 DSGVO)
- ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 18 DSGVO)
- ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

Sie können einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit ohne Angabe von Gründen widersprechen.

Darüber hinaus steht Ihnen auch ein allgemeines Widerspruchsrecht zu (vgl. Art. 21 Abs. 1 DSGVO). In diesem Fall ist der Widerspruch gegen eine Datenverarbeitung zu begründen.

Sofern die Datenverarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung erfolgt, kann diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Für die Ausübung von den Betroffenenrechten wenden Sie sich an datenschutz@mwk.niedersachsen.de.

Ihre Daten löschen wir entsprechend der gesetzlichen Fristen. Hierfür gilt grundsätzlich die Nds. Aktenordnung.

Sie haben zudem das Recht, Beschwerde gegen die von uns vorgenommenen Datenverarbeitungen bei einer Aufsichtsbehörde einzulegen.